Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, Nro 40. den 3. October 1822.

Kaffe.

Der Kaffe, der sich wegen seines vortrefflichen Geschmackes und Geruches vor allen andern Arten empfiehlt, wird in Arabien gebauet, welches gleichwohl nicht sein erstes Vaterland ist, sondern der Kaffebaum soll, wie die Araber selbst erzählen, aus Abessinien zu ihnen gekommen sein. Der beste Kaffe ist der von Mochha, deswegen so von dieser arabischen Stadt genannt, weil er auf ihrem Hafen in erstaunlicher Menge ausgeführet wird. Beith el Fakih ist gegenwärtig der andere und hauptsächliche Niederlagsort des unermeßlichen Kaffehandels. Der Kaffe von Mochha ist von dreierlei Sorten: Die erste und vorzüglichste heißt Bahoury, und wird für den Großherrn und das Serail verwahret; die beiden andern Fakih und Salabi sind das gewöhnliche Kaufmannsgut. Man nennet ihn auch levantinschen Kaffe, weil wir ihn über Alexandrien bekommen. Indessen ist derjenige, den die holländischen und engländischen ostindischen Gesellschaften unmittelbar aus den arabischen Häfen abholen, vorzüglicher, als der so genannte levantinsche, weil dieser häufig mit Kaffe aus den europäischen Pflanzörtern in Amerika verfälschet ist, wovon eine große Menge in der Levante abgesetzet wird. Obgleich die Araber unter schweren Strafen verboten haben, einen Kaffebaum aus dem Lande auszuführen, so haben die Holländer, Franzosen und Engländer dennoch Mittel gefunden, junge Pflanzen hinwegzubringen und sie nach ihren Kolonien in Ost- und Westindien zu schi-

ken. Die Holländer sollen zuerst den Kaffe nach Amerika gebracht und in Surinam angepflanzet haben. Allein der Kaffe aller dieser Pflanzungen in Amerika ist weit unter demjenigen, der in seinem Vaterlande, Arabien, gebauet wird. Unter demjenigen, der auf den amerikanischen Inseln gewonnen wird, giebt man dem martinikischen den Vorzug. Der Kaffebaum wächst da wo er einheimisch ist, und auch anderwärts, bis zu einer Höhe von 40 Fuß, der Stamm aber im Durchmesser nur zu 4 bis 5 Zoll. Er ist nunmehr gemein genug, und bringt Blüthe und Früchte hinter einander; allein er kann bei uns nur in Gewächshäusern erhalten werden.

In Europa kennet man den Kaffe ohngefähr seit 180 Jahren. Der erste wurde im Jahr 1644 nach Marseille gebracht. Bei den Arabern selbst soll der Gebrauch des Kaffegetränkes nicht über das 14te Jahrhundert gehen, obgleich andere in den Schriften des Albubeker Rhases finden wollen, daß er bereits vor 800 Jahren Erwähnung davon gethan habe. Wie dem sein mag; so ist er schon vorlängst bei den Türken, Persianern und Armeniern, in starkem Gebrauche gewesen. Die Griechen und Römer haben gar nichts davon gewußt.

Die nördlichen und östlichen Araber nennen das Getränke von den Kaffebohnen Kahwe, und sind davon eben so große Liebhaber, als die Türken. Es wird bei ihnen auch eben so zubereitet. Die Bohnen werden nämlich in einer offenen Pfanne geröstet oder gebrannt, nachher in einem hölzernen oder steinern Mörsel zerstoßen, in einem kupffernen inwendig und auswendig schön verzinneten Topf gekochet, und ohne Milch und Zucker getrunken. In Jemen trinket man dieses Getränke, welches man daselbst Bünn nennet, nur selten, weil man glaubet, daß es das Geblüt erhitze. Sie machen sich deswegen ein Getränke von den Schaalen der Kaffebohnen, welches eine sehr große Aehnlichkeit, sowohl im Ansehen, als im Geschmacke, mit dem Aufguß von Thee hat. Dieses halten sie für kühlend und gesund. Sie nennen es gleichfalls Kahwe, gemeiniglich aber Kischer, und bereiten es eben so, wie das von den Bohnen; die Schaalen nämlich werden ein wenig geröstet, sehr wenig zerstoßen und in einem irdenen Topf gekochet. Die Franzosen nennen dieses Getränke Caffé a la Sultane, ob es gleich in Arabien selbst unter geringen Leuten sehr gemein ist. Olearius behauptet, das die morgenländischen Frauen nicht gerne sehen, das ihre Männer zu häufig Kaffe trinken. Die Mahomedaner trinken nur selten zwischen dem Essen, sondern, wenn sie sich nach der Mahlzeit wieder gewaschen haben, nehmen sie einen guten Trunk Wasser und darauf eine Tasse Kaffe. Man findet in den meisten Städten in Arabien öffentliche Kaffehäuser und Versammlungsörter, wo aber sonst nichts als Pfeifen, Tabak und Kaffe ohne Zucker und Milch zu bekommen ist. Nichts destoweniger unterlassen die Araber nicht daselbst in großer Anzahl zusammen zu kommen,

und bringen ihre Zeit zu, einen Mullah, der ihnen etwas vorliest oder eine Rede hält, anzuhören. Es steht dahin, ob unsere artigen Herren diese Kaffhäuser mit denen, die bey uns sind, vergleichen wollen und die, wie ein witziger Kopf scherzhaft gesagt hat, Manufacturen des Witzes, gute, wie schlechte, sind.

(Der Schluß folgt.)

Victualien-Taxe für den Monat October 1822.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch vom besten			2 sgr.
dito	dito	vom schlechtern	1 sgr. 8 spf.
dito	Kalbfleisch vom besten		1 — 8 —
dito	dito	vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten			2 sgr.
dito	dito	vom schlechtern	1 — 6 spf.
dito	Schweinefleisch vom besten		2 — 2 —
dito	dito	vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.		6 Loth.	1 Quent
dito dito dito	8 —		12 —	2 —
dito dito dito	1 sgr.		18 —	3 —
Oehsebrod für	1 —		31 —	2 —
Speise-Brod für	1 —	1 Pf.	7 —	3 —
Grobes Brod für	1 —	1 —	16 —	—

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	2 Rthlr.	26 sgr.
Eine Tonne Przyzeter Bier dito	3 —	20

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für	1 sgr. 4 spf.
Ein dito Przyzcker Bier dito dito	1 — 6
Ein dito Bitter-Bier dito dito	1 — 6

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle	27 Rthlr.	
Ein Achtel dito dito dito	2 —	21 sgr.
Ein Quart dito dito dito		6 — 9 sp

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten October. 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen in Termino den 7ten October d. J., Vormittags um 9 Uhr, durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Secretair v. Wysiecki verschiedene Wirthschafts-Geräthe, Betten, wie auch Rindvieh, Schweine, Schaafe und eine Stute öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage auf dem hiesigen Rathhause zahlreich einzufinden.

Thorn, den 9ten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Theater-Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre dem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Donnerstag den 10. und Freitag den 11. October auf hiesiger Bühne die große beliebte Oper:

Der Freischütz,
von Maria v. Weber,
mit großem Orchester, neuen Decorationen und Garderobe gegeben wird.

Thorn, den 3ten October 1822.

A. Schröder,
Direktor des Danziger Theaters.